

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jürgenstorf

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 07. 2011 (GVOBl. MV S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.11.2014 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jürgenstorf erlassen.

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 8 – Entschädigung

Abs. (2) wird der Betrag der Aufwandsentschädigung „850,00 €“ durch „450,00 €“ ersetzt

Abs. (3) wird Absatz (4)

Abs. (3) wird wie folgt gefasst:

Der erste stellvertretende Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 € im Monat und erhält weiterhin ein Sitzungsgeld gemäß Abs. (1).

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jürgenstorf, den 17.11.2014

Köhler
Bürgermeister